

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Version Nr. 06 vom 29.09.2025 gemäß dem Anhang IV der Verordnung 10/2011 der Kommissionsverordnung (EU) Datum der Erstellung der Erklärung 26. April 2021.

1. Name und Anschrift des auf dem Markt tätigen Subjekt, das die Konformitätserklärung ausstellt:

BOTT sp. z o.o.

ul. Budowlanych 8

64-100 Leszno, POLEN

2. Name und Anschrift des Unternehmers, das die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff oder Erzeugnisse aus Zwischenstufen ihrer Herstellung oder Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind, herstellt oder einführt:

BOTT sp. z o.o.

ul. Budowlanych 8

64-100 Leszno, POLEN

3. Angaben die zur Identifizierung von Materialien, Gegenständen, Produkten aus Zwischenstufen ihrer Herstellung oder Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

Messgefäße aus dem Kunststoff TATREN, GRYFILEN H12-G, HANWHA RJ870Z

Gilt für Produkte:

PIKO 1, 2, 5, 10, 20 ml und PIKO-S 30, 50, 75 ml Produkte und Becher wie NANO 150, 200 ml i 400 ml, SMART 500 ml, 1000 ml, 1500 ml, 2000 ml, 3000 ml,

MUG 500 ml, EKO 1000 ml, SOLID 1800 ml, TWIN 2000 ml, GUSTAV 5000 ml, Arthur Messschaufel 200g, Arthur Messschaufel 500g, Arthur Messschaufel 1000g, Messschaufel Mega+ 2000 g

4. Bestätigung, dass die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, Zwischenprodukte oder Stoffe den einschlägigen Anforderungen dieser Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 entsprechen;

Sie führen nicht zum Eindringen von Stoffen in Lebensmittel in Mengen, die die menschliche Gesundheit gefährden und zu inakzeptablen Veränderungen in der Zusammensetzung solcher Lebensmittel oder zu einer Verschlechterung ihrer organoleptischen Eigenschaften führen können.

Diese Produkte wurden nach den Grundsätzen der guten Herstellungspraxis hergestellt und erfüllen die Anforderungen aller geltenden EG-Verordnungen und -Richtlinien sowie der sie in polnisches Recht umsetzenden Rechtsakte, insbesondere:

- Verordnung (EG) 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590 / EWG und 89/109 / EWG

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar, zusammen mit Verordnung (EU) Nr. 202/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.
- Verordnung (EG) 2020/1245 der Kommission vom 2. September 2020 zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Gesetz vom 25. August 2006 über Lebensmittelsicherheit und Ernährung in der geänderten Fassung

5. Angemessene Informationen über die verwendeten Stoffe oder deren Abbauprodukte für die in den Anhängen I und II dieser Verordnung Beschränkungen oder Anforderungen festgelegt sind, damit nachgeschaltete Unternehmer die Einhaltung dieser Beschränkungen sicherstellen können:

Parameter	amount	results in	RL	OML VO(EU)Nr. 10/2011
* Isooctan für die globale Migration	<3	mg/dm ²	3	10 mg/dm ²

Die Definition der globalen Migration basiert auf der DIN EN 1186 von 2002 (Teile 1 bis 15) und der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (14.09.2018). Der Isooctan wird als Simulationsflüssigkeit verwendet. Die Migration erfolgte durch das Einfüllen von 60 ml Modellflüssigkeit. Daraus ergibt sich ein Volumen-Oberflächen-Verhältnis von 80 ml/dm². Die Testbedingungen entsprechen den angegebenen Parametern.

In Anlehnung an die Erklärungen von Rohstoffherstellern möchten wir Sie darüber informieren, dass bei der Herstellung werden Stoffe verwendet, für die die zulässigen SLM-spezifischen Migrationsgrenzwerte gemäß den Anhängen I und II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 festgelegt wurden.

Die Eigenschaften des Materials wurden am 12. August 2019 von der Sanitäts- und Epidemiologischen Station der Provinz in der Ul. Nosakowskiego 23 in Posen, Prüfbericht Nummer HŻ / 162/365 / PPU / D / 19 in Tests bestätigt.

Nr.	Testparameter, Einheit (Testbedingungen)	Testergebnis				Anforderungen	Forschungsmethode
		Probe Code - 365					
	Globale Migration Mg/kg	M1	M2	M3	M Durchschnitt		
1.	10% Ethanol (10 Tage 60°C)	1,8	2,4	3,6	2,6± 1,0	≤ 60,0	EG-Verordnung 10/2011, Anhang 111 zusammen mit späteren Änderungen PN-EN 1 186-3: 2005
2.	3% Essigsäure (10 Tage / 60°C)	3,0	3,0	3,6	3,2± 0,4	≤ 60,0	
4.	95% Ethanol (10 Tage / 60°C)	11,4	12,0	12,6	12,0± 0,7	≤ 60,0	EG-Verordnung 10/2011 Anhang 111 zusammen mit
5.	Isooctan (2 Tage / 20°C)	1,8	2,4	3,0	2,4± 0,7	≤ 60,0	

							späteren PN-EN 1186-3: 2005
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------------

Die Eigenschaften des Materials wurden in Tests bestätigt, die am 22.04.2021 vom PiCA Prüfinstitut Chemische Analytik GmbH Deutschland, Prüfberichtsnummer 21-B129-0001B, durchgeführt wurden. In der Testprobe (Migrat 50% Ethanol: Messbecher PIKO-S 75ml) können folgende Verbindungen als

RT[min]	Rt Substanz	CAS		Konz. [µg/kg]
3,754	Naftalen-D8	1146-65-2		nationale Referenz
4,992	aliphatische Kohlenwasserstoffe	-		30
6,928	aliphatische Kohlenwasserstoffe	-		28
6,988	butylhydroksytoluen	000128-37-0		350
8,88	Phenanthren-D10	1517-22-2		nationale Referenz
9,31	3-Hexadecanol	593-03-3		120
9,439	Isopropylmyristat	000110-27-0		380
10,059	Benzenpropansäure, 3,5-Bis(1,1-dimethylethyl) 4-Hydroxy-, Methylesterverbindung unbekannt (m/z: 241, 111, 87)	006386-38-5		23
10,239	Unbekannte Verbindung (m / z: 241, 111, 87)	-		39
10,523	Hexadecansäure, Ethylester	000628-97-7		270
10,971	Unbekannte Verbindung (m/z: 253, 239, 99, 81)	-		110
11,229	Unbekannte Verbindung (m/z: 253, 227, 113)	-		31
11,719	Octadecansäure, Ethylester	000111-61-5		200
14,824	Decachlorbiphenyl	-	*	nationale Referenz

NIST17 Bibliotheksvorschlag (> 60% Compliance) im Siedebereich C10 bis C40 mittels GC/MS nach Hexanextraktion identifiziert werden.

6. Angemessene Informationen zu Stoffen, die Lebensmittelbeschränkungen unterliegen, erhalten von experimentellen Daten oder durch theoretische Berechnungen ihres spezifischen Migrationsniveaus und gegebenenfalls Reinheitskriterien gemäß den Richtlinien 2008/60/EG, 95/45/EG und 2008/84 / EG, um es dem Verwender dieser Materialien und Artikel zu ermöglichen, die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften oder andernfalls die nationalen Lebensmittelvorschriften einzuhalten:

Die von dieser Erklärung betroffenen Artikel entsprechen den globalen Grenzwerten für die Migration (basierend auf durchgeführten Migrationsuntersuchungen).

7. Anforderungen an die Verwendung des Materials oder Produkts:

Anhand der Testergebnisse können Sie Folgendes angeben:

- Die Artikel können für alle Arten von Lebensmitteln verwendet werden, auch für fett-, säure- und alkoholhaltige Lebensmittel,
- Vorbehaltlich Temperaturgrenzen, in Verkehr gebrachte und unter normalen oder vorhersehbaren Bedingungen verwendete Artikel:
 - keine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen,
 - keine inakzeptablen Veränderungen in der Zusammensetzung der Lebensmittel verursachen,
 - die organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln nicht verschlechtern,
- Das Verhältnis von Lebensmittelkontaktfläche zu Volumen, das verwendet wird, um die Konformität eines Materials oder Artikels festzustellen, ist für verschiedene Artikel unterschiedlich different

8. Bei Verwendung einer funktionellen Barriere in einem mehrschichtigen Material oder Produkt - Bestätigung, dass das Material oder Produkt den Anforderungen von Art. 13 Sek. 2, 3 und 4 oder Artikel. 14 Sek. 2 und 3 dieser Verordnung

UNZUTREFFEND

Die Deklaration wurde auf der Grundlage von Prüfergebnissen und Erklärungen von Herstellern von Rohstoffen und Materialien, die bei der Herstellung von Produkten verwendet werden, erstellt. Gemäß Artikel 15 p. 3 der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 der Kommission „Die Erklärung wird erneuert, wenn die Zusammensetzung oder der Herstellungsprozess wesentliche Änderungen aufweist, die zu einer Änderung des Migrationsniveaus aus Materialien oder Gegenständen führen, oder wenn neue wissenschaftliche Daten zur Verfügung gestellt werden“

BOTT sp. Z o.o (GmbH). als auf dem Markt tätiges Unternehmen, das Produkte für den Lebensmittelkontakt herstellt und die Deklaration ausstellt, verpflichtet sich, bei jeder Änderung dieser Deklaration unverzüglich eine neue Version dieser Deklaration auszustellen.

Jan Bott

Präsident des Verwaltungsrates